



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Paschert
Telefon: 492-5890
Paschert@stadt-
muenster.de

Betrifft

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII - Zeltlager Amelsbüren e.V.

Beratungsfolge

04.02.2026 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Verein „Zeltlager Amelsbüren e.V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe – in Verbindung mit § 25 AG-KJHG als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.
2. Die Anerkennung wird im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlicht.

Begründung:

Der Verein „Zeltlager Amelsbüren e.V.“ hat am 20.11.2025 einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster gestellt.

Der Verein „Zeltlager Amelsbüren e.V.“ ist mit Satzung vom 03.05.2024 und entsprechendem Eintrag unter der Nummer: VR 6292 beim Vereinsregister des Amtsgerichts Münster geführt.

Bis 2024 wurde das Zeltlager Amelsbüren durch die katholische Kirchengemeinde St. Clemens durchgeführt. Insgesamt besteht eine seit fast 50 Jahren bestehende Erfahrung in der Durchführung von Ferienfreizeiten in den Stadtteilen Hiltrup und Amelsbüren.

Bei der Planung und Durchführung von Zeltlagern nehmen regelmäßig über 80 junge Menschen im Alter zwischen 9 und 15 Jahren teil. In den pädagogischen Gruppenangeboten und Fortbildungen werden außerdem junge Menschen ab 16 Jahren in Fragen der Demokratiebildung, der pädagogischen und logistischen Planung und Durchführung von Freizeitmaßnahmen sowie des Kinder- und Jugendschutzes geschult. Mit diesen beiden Angebotsfeldern ist der Verein in der unmittelbaren pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aktiv.

Seit 2025 werden die Ferienfreizeiten von dem Verein „Zeltlager Amelsbüren e.V.“ in Abstimmung mit

der Kirchengemeinde St. Clemens selbstständig durchgeführt.

Mit dem Antrag auf Anerkennung (Anlage 2) gemäß § 75 SGB VIII wurden dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien folgende Unterlagen vorgelegt:

- Satzung des Vereins
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamtes
- Dokumentationen über die Tätigkeit und der Organisationsstruktur des Vereins
- Begleitschreiben der Katholischen Kirchengemeinde St. Clemens in Münster-Hiltrup Amelsbüren

Den vorgenannten Unterlagen ist zu entnehmen, dass der Verein sich auf dem originären Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII betätigt und gemeinnützige Ziele verfolgt. Darüber hinaus haben Gespräche mit dem Träger bzgl. der Zielsetzung des Vereins und den Inhalten der Aktivitäten mit der Verwaltung stattgefunden. Bereits in der Vergangenheit pflegte der Antragsteller regelmäßig Kontakt zum Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster, vornehmlich im Rahmen der Richtlinienförderung.

Der Verein lässt aus Sicht der Verwaltung aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten, dass er einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten im Stande ist und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bietet.

Aus der Anerkennung des Vereins als Träger der freien Jugendhilfe kann kein Anspruch auf öffentliche Förderung abgeleitet werden.

In Vertretung

Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Anlage A
2. Antrag auf Anerkennung
3. Satzung des Vereins
4. Auszug aus dem Vereinsregister
5. Gemeinnützigkeitserklärung des Finanzamtes
6. Bestätigung der Kath. KG St. Clemens in Hiltrup-Amelsbüren
7. Präventions- und Schutzkonzept
8. Übersicht über Leistungen und Angebote im Bereich der Jugendhilfe
9. Tätigkeitsbericht und Programmübersicht und personelle sowie räumliche Voraussetzungen